

Tierverkehr

Was beim jedem Tiertransport unabhängig Bestimmungszweck (Alpung, Schlachtung, Verkauf etc.) beachtet werden muss, lesen Sie in nachfolgender Zusammenstellung.

Allgemein

Folgende Punkte müssen beim Tiertransport gemäss Tierschutzverordnung eingehalten werden:

TSchV.	Erläuterung
Maximale Transportdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Von Einladen bis Ausladen der Tiere darf ein Transport max. 8 Stunden dauern. • Fahrzeit ab Verladeplatz max. 6 Stunden • Transportdauer und Fahrzeiten müssen auf dem Begleitdokument notiert werden.
Anforderungen Transportmittel Rindvieh und Kleintiere	<p>Allgemeine Strassentauglichkeit des Fahrzeuges (Bremsen, Licht, Kontrollschild etc.) Weitere Informationen dazu finden Sie hier.</p> <div style="display: flex; flex-wrap: wrap;"> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; margin: 5px;"> <p>Trennwände und Seitenwände</p> <ul style="list-style-type: none"> -Zum Schutz vor Auseinandersetzungen und Stürzen -Bis zur Höhe von 1.50m (Rindvieh) respektive 0.60m (Kleinvieh) müssen die Fahrzeugwände komplett geschlossen sein </div> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; margin: 5px;"> <p>Witterungsschutz und Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> -Geschützt vor Sonne und Regen -Zufuhr von Frischluft und Schutz vor Abgasen </div> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; margin: 5px;"> <p>Mindestraumbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> -Raumbedarf pro Tierart -max. Nutzlast nicht überschreiten </div> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; margin: 5px;"> <p>Abschlussgitter</p> <ul style="list-style-type: none"> -Höhe der Tiergrösse angepasst (Rind: 100cm/ Kleintiere: 80cm) -Muss dem Druck standhalten und kann arretiert werden </div> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; margin: 5px;"> <p>Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> -Flächendeckend eingestreut -Flüssigkeitsdicht </div> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; margin: 5px;"> <p>Rampen</p> <ul style="list-style-type: none"> -Rutschsicher -Notwendig ab 25cm Distanz Boden bis Oberkante Ladebrücke - 25° Neigung </div> </div> 

<p>Beurteilung Transport-fähigkeit</p>	<p>Die Felder grün bis orange beziehen sich sowohl auf Schlachtvieh wie auch auf Nutztvieh. Rot und schwarz betrifft nur den Transport von Schlachtvieh.</p> <div style="display: flex; flex-direction: column; gap: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;"> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Alle Gliedmassen werden im Stehen und beim Gehen gleichmässig belastet. ✓ Das Tier kann selbständig ein- und aussteigen. ✓ Guter Allgemeinzustand ✓ Keine Verletzungen/Wunden </div> <div style="background-color: #00b050; color: white; border-radius: 10px; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Transportfähig ohne Einschränkungen <i>(Sammeltransporte und Viehmarkt möglich)</i></p> </div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #e0f0ff;"> <ul style="list-style-type: none"> ○ Leichtgradige Lahmheit ○ Einzelne begrenzte Wunden und Schwellungen ○ Abgegrenzte mittelgrosse Abszesse ○ Nabelbrüche ○ Leichte Organvorfälle ○ Entsprechender Vermerk im Begleitdokument </div> <div style="background-color: #00a0ff; color: white; border-radius: 10px; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Transportfähig mit Einschränkungen <i>(kein Handel via Viehmarkt)</i></p> </div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #ffe0b0;"> <ul style="list-style-type: none"> ○ Reduzierter Allgemeinzustand ○ Verminderte Futteraufnahme, Schmerzen etc. ○ Mittelgradige Lahmheit ○ Entsprechender Vermerk im Begleitdokument </div> <div style="background-color: #ffa000; color: white; border-radius: 10px; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Transportfähig mit Einschränkungen und tierärztlichem Zeugnis <i>(Kein Handel via Viehmarkt, Umladen und Sammeltransport)</i></p> </div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #ffe0e0;"> <p>x Sehr schlechter Allgemeinzustand x Keine Futteraufnahme x Hochgradige Lahmheit x Festliegende oder hochgr. abgemagerte Tiere</p> </div> <div style="background-color: #ff0000; color: white; border-radius: 10px; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Nicht transportfähig/Tötung an Ort und Stelle</p> </div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #e0e0e0;"> <ul style="list-style-type: none"> x Tiere, die jünger als 7 Tage sind x Nach Einsatz von Medikamenten, deren Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist. x Schwere Verletzungen mit Blutvergiftung x Hochgradig abgezehrte Tiere x Tiere, die am verenden sind </div> <div style="background-color: #808080; color: white; border-radius: 10px; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Schlachtung nicht gestattet/Tötung an Ort und Stelle</p> </div> </div> <p>Liste nicht abschliessend! Mehr Informationen finden Sie hier.</p>
<p>Begleitdokument Rindvieh und Kleintiere</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle Formulare des BLV verwenden • Dokument ist 1 Tag gültig • Deklaration Gesundheitsstatus der aufgeführten Nutztiere • Deklaration der Seuchenfreiheit des Betriebes • Deklaration Einsatz von Medikamenten, bei denen die Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist. • Transportdauer inkl. Kontrollschildnummer des Fahrzeuges • Unterschrift bestätigt die Richtigkeit der aufgeführten Fakten • Begleitdokument <ul style="list-style-type: none"> ○ Original BGD geht an Empfänger*in ○ Kopie 1 von BGD für zusätzliche Bedürfnisse (Markt, Ausstellung) ○ Kopie 2 von BGD bleibt bei bisherigem Halter/bisheriger Halterin • Aufbewahrungspflicht: 3 Jahre
<p>Meldefristen Rindvieh und Kleintiere</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abgangsmeldungen müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen bei der Tierverkehrsdatenbank vorgenommen werden. Mit dem Erstellen des Begleitdokuments (Meldung mit Begleitdokument bei Erfassungsmaske) online wird die Abgangsmeldung zeitgleich ausgeführt.

Was gilt es beim Rindvieh und bei den Kleinwiederkäuern speziell zu beachten?

Beim Verladen müssen das Rindvieh sowie Kleinwiederkäuer beide Ohrmarken aufweisen, damit die Identität der Tiere geprüft und gewährleistet werden kann.

Gemäss TSchV muss für jedes Tier ein Begleitdokument ausgestellt werden, sobald es verladen und transportiert wird. Das gilt auch, wenn die Rinder und Kleinwiederkäuer auf eine frische Weide verstellt werden und dazu verladen werden müssen. Dazu kann im Agate die Rubrik "nur Begleitdokument erstellen" gewählt werden oder das Dokument kann von Hand ausgefüllt werden, vgl. Abb. 1. Die Tiere erscheinen auf dem Begleitdokument. Abgangs- und Zugangsmeldungen sind aber nicht erforderlich. Respektive, es wird keine Abgangsmeldung erzeugt, wenn nur das Begleitdokument erstellt wird.

Meldungen / Rinder / Abgang

Abgangsdatum * 16.05.2022

Abgangsgrund * Abgang zur Sömmerung

Begleitdokument *

(*) Pflichtfeld

Anzahl gefundene Tiere 138

Weiter

<input type="checkbox"/>	Ohrmarkennummer	Tiername	Geschlecht	BVD-Status	Tiergeschichte	Geburtsdatum	Alter
--------------------------	-----------------	----------	------------	------------	----------------	--------------	-------

Abbildung 1: Nur Begleitdokument erstellen bei Weidewechsel mittels Verladen in Viehtransporter

Was gilt es beim temporären Transport von Pferden ins Ausland speziell zu beachten?

Wer mit seinen Pferden aus verschiedenen Gründen eine Auslandsreise ins Auge fasst, soll sich vorab gut informieren, welche Unterlagen und Bewilligungen dafür nötig sind. Der Begriff "gewerbsmässiger Pferdetransport" wird in einigen EU-Staaten unterschiedlich definiert. Als "gewerbsmässiger Pferdetransport" kann in gewissen Ländern auch der Transport an Turniere, welche mit Preisgeldern und Geschenken für gute Leistungen fungieren, zählen.

Wer Pferde somit gewerblich ins Ausland transportieren möchte (dies gilt eben dann auch für Personen, die ihre eigenen Pferde an die besagten Turniere fahren), benötigt ein durch den Kantonstierarzt bewilligtes Gesuch für internationale Tiertransporte. Um eine Bewilligung für den gewerbsmässigen internationalen Pferdetransport nach EU-Recht zu erlangen, muss der Fahrer einen entsprechenden Kurs absolvieren. In der Schweiz gibt es derzeit zwei Anbieter, die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV anerkannte Pferdetransportkurse anbieten: [der Schweizerische Viehhändler-Verband \(SVV\)](#) und die Bildungsorganisation [ProEqui](#). Nach drei Jahren muss dieser Kurs entweder wiederholt (ProEqui) oder ein Weiterbildungskurs (SVV) besucht werden.

Weitere Informationen und Details zum Thema finden Sie [hier](#).

Was gilt es beim Schwein speziell zu beachten?

Seit November 2020 können Begleitdokumente für Schweine bequem via App (eTransit farmer) erstellt werden. Die App hat das Ziel, den administrativen Aufwand für Schweinehalter, Transporteure und Schlachtbetriebe zu reduzieren, sowie die Rückverfolgbarkeit der Tierstandorte und die Integration der Labelinformationen zu erleichtern. Zudem ist die Archivierung bedeutend einfacher und es entfällt die Pflicht die Begleitdokumente in Papierform während drei Jahren aufzubewahren.

Witterungsschutz und Lüftung beim Schweinetransport

Gemäss TSchV Art. 2.11 dürfen Tiere keinen nachteiligen Witterungseinflüssen während eines Transportes ausgesetzt werden. Konkret müssen die Tiere vor Sonne, Regen, Kälte und Hitze geschützt werden.

Geringer Luftraum und eine hohe Beladungsdichte beim Transport von Schweinen führen bei warmen Temperaturen und insbesondere bei langen Transportzeiten aufgrund von stockendem Verkehr oder Stau schnell zu Hitzestress mit teilweise tödlichem Ausgang.

Gemäss den Richtlinien des STS Art. 2.12 und TSchV SR 455.1 Art. 165 Abs. 1 Bst. g muss bei allen dreistöckigen Fahrzeugen eine Zwangslüftung vorhanden sein. Bei Doppelstocktransportfahrzeugen ist diese optional, aber insbesondere bei Schweinen von Vorteil. Bei der Leistung der Ventilatoren stützt sich der STS an die EU-Richtlinien. Pro Stunde müssen 60m³ /100kg LG umgewälzt und zugleich die Ladefläche mit ausreichend Frischluft versorgt werden.

Unabhängig davon, ob das Fahrzeug steht oder fährt, müssen die Lüfter ihre Funktion erfüllen. Die Verantwortlichkeit für den Witterungsschutz sowie die Lüftung im Laderaum liegen beim Transporteur. Werden die Bedingungen nicht erfüllt, wird eine mittlere bis schwere Beanstandung vollzogen.